

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 14 (1845)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Es giebt solche, welche glauben alle Verbindung mit dem Himmel abbrechen zu müssen, um mehr Ruhe auf Erden zu haben.
Frassinus.

Die Presse und die Regierungen.

Die schlechte Presse richtet unsägliches Uebel an. Das große Unheil, das die Schweiz bereits schon zu Grunde gerichtet hat, ist eine Wirkung der schlechten Presse. Diese schlechte Presse führt in der Schweiz die Meisterschaft, während die gute Presse, im Sinn und Geist der religiösen und sozialen Ordnung, nur von der Nothwehr hervorgerufen wurde, um der schlechten Presse einigen Abbruch zu thun. Der christlichen Predigt von der Kanzel hat sich die antichristliche Rede in den schlechten Druckschriften entgegengestellt. Solchem Uebel entgegenzuwirken, benützten in Nordamerika katholische Geistliche die Presse, ein Bischof (Monf. England) gab dort selbst eine Zeitung heraus; anderwärts unterstützen Bischöfe und Geistliche gute Schriften durch geistige und materielle Mittel, durch Arbeit und Abonnemente. In Belgien hat der gesammte Episkopat voriges Jahr ein sehr ernstes warnendes Hirten Schreiben gegen das Lesen schlechter Schriften an die Gläubigen erlassen. Dasselbe thaten ganz kürzlich zahlreiche Bischöfe Deutschlands und Frankreichs. Diesem Beispiele ist dies Jahr der schweizerische Episkopat gefolgt. Jeder Vernünftige wird den Bischöfen aufrichtigen Dank für diesen Akt zollen und nur wünschen, daß die gesammte Geistlichkeit im Sinne der Oberhirten gegen die schlechte Presse wirken möge. Keine einzige Regierung in Deutschland, in Belgien, in Frankreich und in der Schweiz hat den Erlassen der Bischöfe Hindernisse in den Weg gelegt; einzig die Regierungen der Kantone Aargau und Bern haben die Bekanntmachung

des bischöflichen Hirtenbriefes gegen schlechte Schriften zu verbieten sich bewogen gefunden. Diese Regierungen sind es gerade, in deren Gebiete die schlechtesten Schriften den freiesten Lauf haben. Wenn der Repräsentant des kathol. Kirchenoberhauptes über dessen Verunglimpfung in Bern Klage führt, wird diese Klage mit Vorschützung der Verfassung abgewiesen; wenn falsche Bullen dort fabrizirt, gedruckt und verbreitet werden, läßt man dies alles ungestraft; wenn aber die Bischöfe vor solchen und ähnlichen Schlechtigkeiten warnen, wird ihre Warnstimme im Aargau mit der Verfassung unverträglich erkannt, und in Bern das Bekanntmachen der bischöflichen Warnung kurzweg ohne Angabe eines Grundes verboten. So weit hat es denn doch noch keine Regierung gebracht, wie die aargauische und bernische, ein Beweis, wie sehr sich diese Regierungen schlechter Dinge annehmen, und im Sinne der Freimaurer regieren. Wir erinnern bei diesem Anlaß an folgende Thatsache. Der boshafteste Roman, welcher in neuester Zeit geschrieben worden, ist „der ewige Jude“ von Eugen Sue; er ist mit diabolischer Bosheit gegen die katholische Kirche und Geistlichkeit, und gegen das Christenthum im Allgemeinen gerichtet. In Deutschland wurde die Bekanntmachung dieses Romans von manchen Regierungen verboten. Die Freimaurerloge „Persévérance“ (Ausdauer) in Antwerpen übersendete dem Verfasser dieses Romans, Eugen Sue, eine goldene Feder zum Geschenk sammt einem Schreiben voller Lobsprüche und Aufmunterung, ferner in solcher Weise zu schreiben und zum Sturz des „Werkes der Finsterniß“ d. i. der christlichen Religion

zu wirken. Die Regierungen von Bern und Aargau wirken ganz im Sinne der Freimaurer in Antwerpen, indem sie dafür sorgen, daß das Werk des Antichrist ja keine Störung erleide durch das Warnungswort der katholischen Bischöfe. — Man hat seiner Zeit großen Lärm gemacht, daß einige katholische Kantonsregierungen gegen schlechte Zeitungen eingeschritten und sie verboten haben; einigen Geistlichen hat man es als Einmischung in die Politik mißdeutet, daß sie dem neuen Pressgesetz im Kanton Luzern von der Kanzel das Wort geredet haben. Sämmtliche Bischöfe der Schweiz erklären nun in einem feierlichen Akt solche Gesetze gegen schlechte Zeitungen als nothwendig und christlich, die Ungebundenheit der Presse als unchristlich; die betreffenden Geistlichen sind daher wegen ihrer Verwendung für das Gesetz durch den bischöflichen Akt vollkommen gerechtfertigt; jene dagegen, welche gleichgültig und unthätig sich gegen dasselbe verhielten, dürften wohl schwerer haben, sich über ihre Pflichterfüllung zu rechtfertigen. Nicht bloß die Politik interessirt sich um Zeitungen, Flugschriften und Romane, sondern auch die Religion und Kirche.

Nachträglich wird uns Folgendes berichtet: die Regierung des Kantons Solothurn hat den Hirtenbrief des hochw. Bischofs von Basel gegen die schlechte Lektüre ad acta gelegt. Plazet besteht im Kanton Solothurn geseßlich keines, dagegen ist es herkömmlicher Gebrauch, daß der hochw. Bischof seinen Hirtenbrief vorerst der Regierung mittheilt, welche dann denselben dem Bischof zurücksendet, und falls sie Bemerkungen darüber zu machen hat, solche schriftlich beifügt. Im vorliegenden Falle nun hat die Regierung das bischöfliche Mandat zurückbehalten.

Die freundschaftliche Mittheilung der kirchlichen Erlasse von Seite der Kirchenobern an die Regierungen ist geziemend, weil letztere zuerst und auf amtlichem Wege zu vernehmen verlangen dürfen, was in ihrem Lande vorgehe. Ein gleiches freundschaftliches Verhalten von Seite der Regierung aber ist eben so gebührend. Wenn die Regierung von Solothurn den hochw. Bischof keiner Antwort würdigt, so beweist sie damit ihre Ungeschliffenheit. Wichtigere aber als die Handlungsweise ist die Handlung der Regierung. Wie gesagt, das Plazet hat im Kanton Solothurn keine Gesetzeskraft; die Badenerkonferenz, welche uns mit diesem Maulkorb bescheeren wollte, wurde im Kanton Solothurn nie angenommen. Soll etwa das Plazet vom Regierungsrath faktisch eingeführt werden? Was der Große Rath verworfen hat, das soll der Regierungsrath ohne weitere Bevollmächtigung von sich aus einführen dürfen? Ist die Kirche dermaßen unter die Botmäßigkeit einer Vollziehungsbehörde gestellt, daß diese nach bloßem Gutfinden kirchliche Erlasse gestatten oder unterdrücken kann? Gegen das Plazet sind zur Zeit, als es durch die Badener-

konferenz in's Leben gerufen werden wollte, die ernstesten Klagen erhoben worden, die wir jetzt nicht wiederholen mögen; die Sache wäre aber noch weit verwerflicher und unerträglicher, wenn die Kirche von der Willkür einer untergeordneten Behörde abhängen sollte. Was die kirchliche Behörde gegen solches Regierungsverfahren thun werde, um allen Gläubigen die nothwendige Mahnung zukommen zu lassen, wissen wir nicht; aber auch das katholische Volk kann kaum gleichgültig zusehen, einmal wegen unbefugter Gewaltanmaßung, dann wegen Entziehung des Zuspruchs der Kirchenobern, endlich wegen des Beispiels. Wie die Kirchenobern so ernste Ermahnungen nicht zu einem bloßen Spiel erlassen, so kann der Gläubige nicht gleichgültig sein gegen das Wort der Kirche, er wird es vernehmen wollen, um ihm folgen zu können. Gerade dieser bischöfliche Hirtenbrief behandelt einen der zeitgemähesten und dringendsten Gegenstände; er ist uns um so ehrwürdiger, weil sämmtliche Bischöfe der Schweiz ihn erlassen haben. Gerade in jenen Kantonen, wo die Presse am ungezügeltsten heßt und aufregt, sollte also der hochw. Bischof schweigen, wird sein mahnendes Wort als aufregend bezeichnet? Leider sprechen die schlechtesten Blätter im Sinne gewisser Regierungen, weshalb diese nicht dulden wollen, daß man diese Blätter brandmarke. Es ergiebt sich hieraus wie von selbst die letzte Frage: Was hat die Geistlichkeit, was haben Aeltern, Lehrer, Erzieher, Vorgesetzte zu thun, wenn sie nicht an sich und an der Kirche treulos und pflichtvergessen handeln wollen?

Rede des Herrn Präsidenten *Der*, gehalten den 18. Feb. 1845 in der thurgauischen Großrathssitzung über die Jesuitenfrage.

Es haben sich jüngst in unserm Schweizerlande Ereignisse zugetragen, die der gesunde Menschenverstand früher für unmöglich gehalten hätte. Ich erachte es für überflüssig, die traurigen Thatfachen in Erinnerung zu bringen, die dem bekannten luzernischen Aufruhr vom 8. Dez. vorangingen, denselben begleiteten und ihm nachfolgten; sie schweben gewiß noch in Ihrem Gedächtnisse. Dagegen vom Ernst der Zeit ergriffen, betrachte ich es als eine Pflicht, Ihre Aufmerksamkeit auf die Ursachen zu richten, die den beklagenswerthen Zustand der Zerrissenheit und der Anarchie hervorbringen mußten, unter dem ein großer Theil der Schweiz seufzet, bei dem der Anarchist aber lacht und frohlockend sich die Hände reibt.

Wer das Glück hatte, ruhig, unbefangen, ohne Vorurtheil und Leidenschaft die Verhältnisse zu beobachten und zu prüfen, wie sie sich seit einiger Zeit fort und fort entwickelten, mußte die traurige Ueberzeugung gewinnen, daß ein gewisses choleraartiges Miasma bereits sehr bedeutende Theile unseres schweizerischen Vaterlandes von unten bis hinauf und von oben bis hinunter Volk und Regenten, die

Einten angesteckt und die Andern durch und durch ergriffen hat. Bei den Einten hat es erst noch die stille Wuth bewirkt; bei den Andern hat es schon das Stadium der Raserei und des tobenden Rollers erreicht. Mit andern Worten: Es ist leider eine unbestreitbare Wahrheit geworden, daß ein verderblicher, unsäuberer Geist aus dem Auslande in der Schweiz seinen Tummelplatz gesucht und gefunden hat, und daß diesem Irrlichte bereits gelungen ist, eine vielbesuchte Schule zu stiften, und vermittelt seiner Anhänger nicht nur den unbefangenen und unbewachten Sinn eines großen Theils der Protestanten, sondern selbst Hochgestellte zu verblenden und zu bethören.

Die Schule besteht aus zwei Klassen: aus den Eingeweihten, nämlich den sogenannten Aufgeklärten, und dem vornehmen und niedern Plebs, der in die Tiefe der Lehren der Eingeweihten nicht hinabzusteigen vermag. Ihre Grundsätze und Lehrsätze sind: Der Glaube an Gott und eine göttliche Offenbarung ist eine Pfaffenfäbrikation, gut, alte Weiber und Kinder zu schrecken. Wir aber, denen das Licht der Aufklärung leuchtet, wir sind die Götter der Erde, und wehe denen, die nicht an uns glauben. Ebenso einfach ist ihre Moral, sie lautet: Genieße! — denn dazu hat die Natur ihre Güter uns dargereicht, und erneuert alljährlich ihre Gaben. Ihre politischen Grundsätze sind: Nichts ohne das Volk! Alles durch das Volk, und durch das Volk für uns! Wo wir die Minderheit bilden, muß die Mehrheit sich gutwillig uns unterziehen, oder unserer Gewalt weichen. Ist die Mehrheit für uns, dann mit eiserner Hand die Zügel festgehalten, und wer nicht für uns ist, werde als wider uns früh oder spät dem Verderben preisgegeben.

Dies ist der kurze Inbegriff der Lehr-, Denk- und Handlungsweise der Eingeweihten der gedachten Schule der Aufklärung oder des heutigen sogenannten Radikalismus.

Man sollte glauben, der französische Klubbismus der neunziger Jahre sei in denselben in puris naturalibus mit Haut und Haar wieder auferstanden, so sehr gleichen sich beide, wie ein Ei dem andern, in den Grundsätzen, im Zweck und in den angewandten Mitteln. Daß bei diesen Ansichten die Geistlichkeit beider Konfessionen schlecht wegkommt, versteht sich von selbst, darum gilt unter den Eingeweihten als Lösungswort: weg mit allen Pfaffen, und hinaus und vorwärts mit unserm Lehrstand! Doch wird aus Politik noch mit einem gewissen Mitleiden und Schonung auf den Protestanten hinabgesehen, in der Erwartung, desselben mit Geduld und Zeit schon noch habhaft zu werden.

Desto unversöhnlicher aber ist der Haß gegen alles, was Katholik heißt, und namentlich gegen das Papstthum und seine Hierarchie, bezeichnet mit den anrüchigen Namen: Romanismus und Ultramontanismus. Und so wie es in der Natur und Gewohnheit aller Apostaten liegt, daß sie ihre frühern Glaubensgenossen mit besonderer Wuth verfolgen, ebenso wird der Romanismus von den katholischen Apostaten mit einem tigerähnlichen Ingrimm bei allen Anlässen angefaßt, obgleich es ihnen an Muth gebricht, öffentlich aus der katholischen Kirche zu treten; oder sie ziehen vor, absichtlich den Namen beizubehalten, um ihren Angriffen eine ausgedehntere und tiefergehende Wirksamkeit zu verschaffen.

Wer kann, wer darf bei dieser Sachlage sich vermuntern, daß, nachdem die Klöster im Aargau vermittelst eines offenen Eid- und Bundesbruches verfolgt und die zwei reichsten als angebliche Feinde des Staates auf vandalische Weise zerstört worden, daß jetzt die Reihe an den Jesuitenorden kommt, nicht etwa weil er römischkatholischer als die

ganze katholische Geistlichkeit in der Schweiz ist, sondern einerseits weil ihm durch seine Ordensregel zur besondern Aufgabe und Pflicht gemacht ist die Seelsorge, die Mission, d. h. Bewahrung der Gläubigen vor dem Irrthum und Verbreitung des katholisch-christlichen Glaubenslichtes unter den Ungläubigen und Heiden, ferner die Erziehung der Jugend; und andererseits weil er in Lösung dieser Aufgabe durch Thätigkeit, Eifer, Wissenschaft und eine heroische Hingebung und Aufopferung sich auszeichnet.

Darf dieses einzige Ziel und Streben aber ein staatsgefährliches genannt werden?

Der Jesuit ist nicht katholischer als jeder tüchtige katholische Pfarrgeistliche, nicht katholischer als jeder andere wackere Ordensmann. Wenn der Jesuitenorden als staatsgefährlich will erachtet werden, in welchem Lichte muß das katholische Episkopat, endlich das Papstthum selbst erscheinen — dieser Fels, der seit 18 Jahrhunderten allen Angriffen der Politik und der Feinde des katholischen Christenthums widerstanden hat, und nach den Verheißungen des göttlichen Stifters fort und fort bis an's Ende der Zeit widerstehen wird?

Dem Jesuitenorden wird zum besondern Vorwurf gemacht, daß er als die eigentliche Schildwache des Papstes aufgestellt und als dessen Leibgarde zu betrachten sei. Wenn er also schon unter diesem Titel als Mittel zur Festhaltung des Stuhles Petri als ein staatsgefährliches Institut will angesehen werden, zu was muß das Papstthum selbst mit seiner Hierarchie als Zweck qualifizirt werden? Ganz gewiß als weit staatsgefährlicher als der Jesuitenorden selbst.

Noch wagte der Radikalismus nicht, gegen dieses erhabene Institut unsers Religionsstifters zum Sturmschritt zu blasen. Sollte es ihm aber gelingen, den Jesuitenorden unter dem angerufenen Titel der Staatsgefährlichkeit über Bord zu werfen, wie lange wird er zögern, unter diesem nämlichen Titel gegen das Oberhaupt der katholischen Kirche selbst die nämlichen Mittel zu ergreifen, die nämlichen Driebfedern wirken zu lassen, die er gegen den Jesuitenorden in Thätigkeit setzte?

Selang es ihm die Vorwerke niederzureißen, was soll ihn hindern die Festung selbst zu bestürmen, wenn es einem radikalen Schreier in Sinn stiege, etwa in einem Großen Rathe des Aargaus wieder den Ton anzustimmen: weg mit dem Papstthum in der Schweiz, weg mit dieser antinationalen Scheidewand beider Konfessionen! nur auf diese Weise kann und wird zwischen denselben ein dauernder Friede, eine wirkliche Verbrüderung erzielt werden; was soll uns stören, den Katholiken von der römischen Geistesbefnechtung zu befreien, und ihm seine Emanzipation zu verschaffen?

Zur Unterstützung dieses Anlaufes stehen dem Motionsteller in der Ratskammer der radikalen Schule eine Unzahl hohler glänzender Phrasen zu Gebote. Was für eine Folge würde, müßte der Antrag haben? Wer das Mittel nicht will, und zwar darum, weil es eben nach seiner Ansicht ein Mittel zu einem höchst verwerflichen Zweck ist, der wird noch viel bereitwilliger zur Beseitigung des Zweckes selbst hülfreiche Hand bieten. Mit strenger Konsequenz müßten die Regierungen und Gr. Räte zu einem Beschlusse sich hergeben, der in unmittelbarem Zusammenhange mit dem Sturm gegen den Jesuitenorden selbst steht. Und zögerten sie: wöblan so steht die Presse und in ihr alle Mittel der Arglist, Entstellung, Lüge und Verleumdung zu Gebote; dann die Volksversammlungen, besucht von einer Unzahl dem Papstthum von Glaubens und Unglaubens

wegen abholder bethörter Menschen, in denen die Eingeweihten der Aufklärungsschule das große Wort führen; und endlich zuletzt das Mittel der Petitionen, in denen der Angesprochene meistens auf Treue und Glauben nicht selten gerade das Gegentheil dessen unterschreibt, was er zu bestätigen gedachte. Darüber könnte ich selbst merkwürdige Beispiele aus der jüngsten Zeit anführen.

Dies waren die wohlberechneten Mittel, die gegen den Jesuitenorden in Thätigkeit gesetzt worden. Sie verfehlten ihr Ziel nicht und konnten es bei den bestehenden konfessionellen Antipathien nicht verfehlen. Noch viel leichter dürften sie es auf bezeichnete Weise für Aufhebung des Verbandes der Katholiken in der Schweiz mit dem römischen Stuhl erreichen.

Dies, meine Herren! sind die schönen Aussichten, die sich der katholischen Bevölkerung bei der obschwebenden Jesuitenfrage eröffnen.

Daher dürfen Sie nie erwarten, daß die katholischen Urstände, und mit ihnen die ganze Katholizität in der Schweiz, zur Entfernung des Jesuitenordens auf friedlichem Wege sich verstehen werden. Nicht etwa weil ohne die Jesuiten der katholische Glaube nicht bestehen könnte und müßte, sondern weil es in der vorliegenden Frage sich um zwei Grundsätze handelt, nämlich um einen konfessionellen und um einen politischen staatsrechtlichen Grundsatz, und zwar im Hinblick auf die Konfession, um die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit beider christlichen Konfessionen, der zu Folge keine befugt ist, der andern die Mittel vorzuschreiben, deren sie sich zur Erreichung ihrer kirchlichen Zwecke bedienen soll. Ein derartiger Versuch müßte als ein offener Eingriff in den Landfrieden und die allgemein anerkannte Toleranz betrachtet werden.

Der Jesuitenorden ist nun aber ein von der römisch-katholischen Kirche in seiner Ordensregel anerkannter, und vom römischen Stuhle neuerdings bestätigter und in's Leben gerufener geistlicher Orden. Sein Zweck ist rein kirchlicher Natur, und bezieht sich in seinem Streben und Wirken in der Schweiz nur auf die katholische Bevölkerung. Es hat daher die protestantische Konfession durchaus keine Befugnis, sich mit dem Jesuitenorden weder viel noch wenig zu befassen. Schon aus diesem Grund können die katholischen Stände der Tagsatzung, als einer rein-politischen Behörde, keine Befugnis einräumen, über die Aufnahme und den Bestand des Jesuitenordens Beschlüsse zu fassen. Es handelt sich zweitens um Handhabung des Bundes in allen seinen Bestandtheilen einerseits, und um Festhaltung der Kantonsouveränität andererseits. Der Tagsatzung kommt durchaus keine weitere Kompetenz zu, als die ihr durch den Bundesvertrag eingeräumt ist. Die Art und Weise, nach der die Kantone ihr Erziehungswesen innert ihren Grenzen einzurichten für gut finden, ist einzig ein Attribut der Kantonsouveränität. Wenn daher die Behörden des Kantons Zürich oder Bern für zweckmäßig erachteten, ihre öffentlichen Lehranstalten gläubigen oder dem Unglauben anheim gefallenen Professoren, Lehrern, die den Kommunismus, das Faustrecht und den Pantheismus lehren, oder das Christenthum und eine höhere Weltansicht geltend machen, anzuvertrauen, so hat sich die Tagsatzung in diese Erziehungsangelegenheit auf keine Weise zu mischen; denn sie liegt außer dem durch den Bundesvertrag ihr angewiesenen Wirkungskreis. Und erlaubte sie sich einen derartigen Eingriff in die Kantonsouveränität dieses oder jenes Kantons, so verdiente er trotz einer Mehrheit der Stände keine Beachtung. Und doch darf nicht in Abrede gestellt werden,

daß die Lehren des Faustrechtes, des Unglaubens und des Kommunismus eine der ruhigen Existenz jedes Staates, so wie den Umgebungen desselben sehr gefährliche Doktrinen enthalten.

Der Bund erwartet aber von dem Triebe der Selbsterhaltung, der, wie jedem Privaten, so auch jedem wohlgeordneten Staate eigenthümlich zu sein präsumirt werden darf, es werde schon die betreffende Kantonsstaatsgewalt gegen die daberigen Erscheinungen und Folgen durch geeignete Mittel sich zu verwahren wissen.

Woblan! es existirt der Jesuitenorden in dem Kanton Wallis, der selbst mit seiner Jesuitenanstalt ohne Einsprache in den Bund ist aufgenommen worden; in Freiburg seit einer langen Reihe von Jahren und in Schwyz seit jüngster Zeit. In Luzern hingegen soll sieben Jesuiten, ich sage sieben Jesuiten, einfach der Lehrstuhl der Theologie und die Leitung des Priesterseminariums übergeben werden, und zwar unter der unmittelbaren Aufsicht der Erziehungsbehörde und der Oberaufsicht der Regierung. Und gerade diese Berufung von sieben Jesuiten nach Luzern ergriff die Radikalschule, um einen so heillosen Lärm in der ganzen Schweiz zu erregen, vermittelst den bekannten Mitteln und dem Einwirken auf die Masse der Protestanten, denen Gespenster jeder Art und bedenkliche Gefährde für ihre Freiheit des Glaubens vorgemalt werden, vorerst den Ständen und durch diese der Tagsatzung den Beschluß abzuwingen, nicht etwa einfach, daß die Berufung der Jesuiten nach Luzern keine Vollziehung erhalte, sondern daß der Jesuitenorden überhaupt in der ganzen Schweiz keine Aufnahme finde, und da wo er besteht, ausgewiesen werde.

Warum? muß ich hier wiederholt fragen, weil, wird erwidert, der Orden eine staatsgefährliche Tendenz habe, und sein Streben dahin zielt, den Staat der Kirche zu unterordnen. Es ist sehr leicht, jede noch so achtbare Gesellschaft mit hingeworfenen allgemeinen Phrasen anzuschwärzen. Dieses niedrige Handwerk verstehen die Meister der radikalen Schule leider sehr gut, und ihre Jünger sind darin praktisch umgebildet. Allein nicht Gemeinplätze, sondern Thatsachen müssen hier sprechen. Darum fordere ich Sie auf, mit Thatsachen den gemachten Vorwurf zu belegen; und gehen diese ab, so ist der Vorwurf in dem Munde der Eingeweihten eine Lüge, in dem Munde der Verblendeten eine Unwahrheit.

Die Staatsgefährlichkeit muß entweder in der Regel des Ordens, oder in desselben Handlungsweise, oder in beiden zugleich nachgewiesen werden. Die Regel und den Zweck des Ordens habe ich bereits zur Kenntniß gebracht, es wird aber Niemand, dem der gesunde Menschenverstand nicht ab Handen gekommen ist, aus dem Zweck des Ordens selbst dessen Staatsgefährlichkeit abzuleiten und darzuthun im Stande sein.

Aber die Handlungsweise der Ordensglieder selbst, ist etwa diese mit der Ordensregel nicht übereinstimmend und gefährlicher als die Regel selbst?

Wir haben es bei der vorliegenden Frage nicht mit Jesuiten-Kollegien zu thun, die in entfernten Staaten bestehen, sondern mit geistlichen Korporationen, die im Bereiche unserer Erfahrungen wirken. Sonach darf ich fragen: haben je in unserm Thurgau die Protestanten überhaupt, oder die Behörden insbesondere auf die politische Volksbildung und dessen Unabhängigkeit, oder auf ihre Geistesfreiheit einen verderblichen Einfluß ab Seite der in der Schweiz bestehenden, von Jesuiten geleiteten Erziehungsanstalten wahrgenommen? Ich frage Sie, und erwarte

eine Antwort! — Sind sie etwa der Mündigkeitserklärung, deren sich die Völker in den regenerirten Kantonen im Jahre 1831 zu erfreuen hatten, hindernd in den Weg getreten, oder haben sie seither an ihren Souveränitätsrechten von daher eine Einbuße erlitten? Hat nicht selbst unter den Augen des Jesuitenordens in Freiburg das Volk dieses Kantons eine durchaus freisinnige Verfassung erhalten?

Oder hat etwa die Anwesenheit der Jesuiten im Wallis gehindert, daß dort eine sogenannte junge Schweiz sich ausbildete? Gelang es dieser nicht, eine eiserne Diktatur im Lande auszuüben, bis endlich gerade ihre nächste Umgebung, der erlittenen Gewaltthaten müde, ihrem anarchischen Streben ein Ziel setzte? Oder haben etwa die Flüchtlinge sich erlaubt, die Schuld ihrer Niederlage dem Einflusse der Jesuiten aufzubürden? Die Barmanne, die an der Spitze der Jungschweizer standen, waren ehrlich genug, die Jesuiten auf keine Weise in der Sache für theilhaftig zu halten.

Wie darf man es aber wagen, den Jesuitenkollegien staatsgefährliche Grundsätze und Tendenzen zur Last zu legen, die überall, wo sie bestehen, ihrer Leistungen wegen, der Zufriedenheit und des Beifalls ihrer geistlichen und weltlichen Obrigkeit sich zu freuen haben? hingegen sieht und hört man in der Verblendung mit offenen Augen und Ohren nicht und will nicht erkennen, was täglich offenkundig getrieben wird.

Allerdings wühlt in unserm Vaterlande ein Feind, der den Bruch des Landfriedens absichtlich sich zur Aufgabe macht, ein Feind, der unsere Kantonalunabhängigkeit, den Bund, und mit ihm die Freiheit und Selbstständigkeit der Schweiz in hohem Grade bedroht und in Frage stellt!

Mit den heiligsten Rechten, die dem Volke in der Presse, in den Volksvereinen und dem freien Petitioniren durch die Verfassung gewährleistet sind, wird von den bekannten, überall zerstreuten Wühlern ein arges, gefährliches, sehr verderbliches Spiel getrieben. Die arbeitende Masse wird in allen Theilen aufgeregt, zusammengelärmt und durch Lügen und Entstellungen bearbeitet und erbitzt, daß selbst die Landesbehörden ihr Gleichgewicht verlieren und sich kaum zu halten wissen!! Ja ein Volksverführer hat es gewagt, an der Volksversammlung in Sns selbst unter den Augen von Beamten zu erklären: wir sind nicht zusammengekommen um zu konsultiren, sondern um zu dekreiren!

Gürwahr! wenn die Jesuiten sich nur den zehnten Theil des Unfuges erlaubt hätten, der von der radikalen Schule getrieben wird, sie hätten längst verdient, mit Spott und Schande aus dem Lande hinausgejagt zu werden.

Aber, wird weiter entgegnet, die absolutistischen Grundsätze des Ordens vertragen sich nicht mit der republikanischen Erziehung, wie sie der Jugend in Republiken zu Theil werden soll!

Wer ist aber berechtigt, den katholischen Ständen zu diktiren, was für eine politische Erziehung sie ihrer Jugend zu geben, und durch wen sie diese zu erteilen haben? Aber auch die erwähnte Behauptung ist durchaus wahrheitswidrig.

Der Jesuitenorden ist ein religiöses Institut, das keinen andern Grundsätzen huldigt, als welche die kathol. Kirche selbst anerkennt. Sein Dogma und seine Moral dürfen von jener der Kirche auf keine Weise abweichen. Dem Jesuiten als Individuum steht frei, über Staatsformen nach Gutfinden zu denken, und als Ordensmann kennt er nur die einzig wahre Lehre Christi: Gebt Gott was Gottes, und dem Kaiser was des Kaisers ist!

Darum findet der Jesuitenorden sowohl in Republiken als Monarchien, wie in Belgien so in Oesterreich, wie in England und Irland, und namentlich selbst in London der auf ihre Rechte sehr eifersüchtigen Episkopalkirche gegenüber, so in den vereinigten Staaten Nordamerikas, in Mitte von Protestanten und Katholiken willige Aufnahme, und sein Wirken allgemeine Anerkennung.

Daß doch das nahe und entfernte Ausland erst von der radikalen Schule in der Schweiz lernen muß, was seinem konstitutionellen Leben frommen oder nicht frommen soll!

Wahr ist's, die Grund- und Lehrsätze und die Handlungsweise der Jesuiten und jene des Radikalismus in unserer Schweiz liegen wie Süd- und Nordpol auseinander; es besteht unter denselben gerade der Unterschied, der zwischen Recht und Unrecht, Wahrheit und Lüge, Achtung vor Gesetz, Willkür und Anarchie, religiösem Glauben und Unglauben, Sittlichkeit und Sinnlichkeit sich geltend macht.

So wenig diese Gegensätze sich vereinigen lassen, so wenig werden die konservativen kathol. Stände von den radikalen Zonangebern, ihren Volksversammlungen und Freischaaen, und den dadurch eingeschüchterten Ständen sich das Gesetz machen lassen.

Noch muß ich Sie aufmerksam machen auf die Verhandlungen der vorjährigen Tagssatzung über die nämliche Jesuitenfrage, die uns heute beschäftigt. Was für einen Erfolg hatte der berühmte aargauische Antrag? Mit siebenzehn Stimmen wurde derselbe als Kantonsache erklärt. Warum soll sie 6 Monate später, im Hornung 1845, es nicht mehr sein? Hat der Bund seither in irgend einer Bestimmung eine Abänderung erlitten? Oder haben seither die bestehenden Institute der Jesuiten gegen die Unabhängigkeit der Schweiz überhaupt, oder gegen irgend einen kantonalen souveränen Theil derselben eine feindselige Handlung sich erlaubt, oder konspirirt? Noch ist bis dahin von keiner Seite eine daheringe Thatsache zur Kenntniß gebracht worden.

Doch lassen wir uns nicht täuschen! Gespensterfurcht war nie meine und wird nicht Ihre Schwäche sein. Blicken wir ruhig, frei und unbefangen der vorgemalten Gestalt, wie sie der Zauberlaterne der Radikalen entsteigt, in's Gesicht, und wir müssen uns überzeugen, daß die Radikalschule mit ihren Volksbewegungen, Freischaaen und weitem angewandten Kunststücken nicht blos Ausweisung der Jesuiten beabsichtigt (dieser bedient sie sich nur als Vorwand): der Ultramontanismus, d. h. der religiöse Verband der Katholiken mit dem römischen Oberhaupt der Kirche, und ihre Hierarchie ist der eigentliche und wahre Gegenstand des Hasses und ihrer Verfolgung einerseits, und andererseits die gänzliche Zerstümmung des Bundes. Gelingt es ihr einen Tagssatzungsbeschluß für Ausweisung der Jesuiten zu erzwingen, so sind die katholischen Stände überzeugt, daß sie für ihre freie katholische Glaubensansicht im Bunde keine weitere Garantie besitzen, und daß ihre Kantonsouveränität ein Traumbild und der Willkür der Mehrheit der Stände preisgegeben ist. Der Landfriede ist förmlich gebrochen, und mit ihm der Bund zertrümmert und zu Grabe getragen. Wer ihm die Leichenrede halten und sich die Mühe geben und die Macht besitzen wird, einen andern aufzurichten, und unter welchen Auspizien — das wird die Zukunft lehren. Das steht fest und unterliegt keinem Zweifel, daß, so wie sich die Verhältnisse gestalten haben, und die Tendenzen und die Absichten der radikalen Schule unumwunden sowohl in ihren öffentlichen Blättern als in ihren Volksversammlungen und erzielten Petitionen sind

ausgesprochen worden, daß die konservativen katholischen Kantone die ihnen gemachte Zumuthung, mag sie selbst in der Tagsatzung die Mehrheit der Stände erhalten, als bundeswidrig entschieden und mit Abscheu von der Hand weisen werden und müssen, wenn sie einmal als biedere, würdige Nachkommen ihrer Vorväter, die am Morgarten und bei Sempach ihr Gut und Blut für die Freiheit und Unabhängigkeit ihres Landes eingesetzt haben, erscheinen und ihre Ehre vor der Mit- und Nachwelt unbesiegt bewahren wollen.

B e f e h r u n g e n .

Im Laufe des Jahres 1844 sind in der Diözese Cambrai in Frankreich 144 Protestanten zur katholischen Kirche übergetreten, in der Diözese La Rochelle 24. — Aus Mopig in Asien, am Eingang nach Tibet, meldet der Missionär Delamare die Bekehrung von hundert Heiden vom März bis September, so daß die neugebaute Kapelle zu klein sei. Die Christen genießen da volle Freiheit, dürfen öffentlich Kirche und Schule besuchen.

K i r c h l i c h e N a c h r i c h t e n .

St. Gallen. Nach einer Diskussion, die von 8 Uhr Morgens bis 1/2 11 Uhr Nachts andauert, hat der Gr. Rath am 20. d.

- 1) den Antrag, „ein eigenes St. Gallisches Bisthum mit der Organisation des Kantons St. Gallen als unverträglich zu erklären“, mit 140 gegen 7 Stimmen verworfen;
- 2) die Klagen über angebliche stiftungswidrige Verwendung der Bisthumsdotation als unbegründet erklärt, und das Verlangen eines Ausweises mit 82 gegen 63 Stimmen verworfen;
- 3) das vorgelegte Konkordat mit 80 gegen 67 Stimmen für diesmal an das katholische Großrathskollegium zurückgewiesen, damit
 - a. der für den Bischof vorgeschriebene Staats Eid dahin abgeändert werde, daß derselbe auf Verfassung und Gesetze laute (mit 77 gegen 70 St.);
 - b. über die Bischofswahl dem Kl. Rathe das Placet vorbehalten werde (mit 83 gegen 64 Stimmen);
 - c. damit ein Gleiches auch für die Wahl des Dekans vom Kathedraalkapitel und des Seminarregens vorbehalten werde (mit 81 gegen 66 Stimmen);
 - d. damit die vermeintlichen Anstände in Betreff der veränderten Pfarrkollaturen an der Hauptkirche gehoben werden (mit 76 gegen 71 Stimmen).

Die Kommissionsminderheit hat in ihrem Bericht trefflich nachgewiesen, daß die drei letzten Begehren ein unstat-

hafter Eingriff in die Rechte der katholischen Konfession seien. Dennoch scheint man sich solche gefallen lassen zu wollen, indem man hervorhebt, daß der Antrag, erwähnte Punkte in's Konkordat selbst aufzunehmen, mit 74 gegen 72 Stimmen verworfen wurde. Den Katholiken wird die beruhigende Zusicherung gegeben, daß die katholischen Behörden die Angelegenheit baldigst zu einer befriedigenden Erledigung bringen werden und der Abschluß des Konkordats möglich gemacht sei. Am 22. war das katholische Großrathskollegium besonders versammelt und ertheilte dem Administrationsrath Vollmachten zur Fortsetzung der Unterhandlungen im Sinne des Großrathsbeschlusses, mit dem Auftrag, solche bis zur Sunisikung wo möglich an's definitive Ziel zu führen.

— Der Gemeinderath der Stadt St. Gallen sucht durch Publikation vom 6. d. M. dem in neuerer Zeit überhand genommenen Arbeiten an Sonn- und Festtagen von verschiedenen Berufsleuten und dem Offenhalten der Läden zu steuern. Insbesondere wird der in hiesigen Appretur-Etablissements herrschende Mißbrauch gerügt, daß an solchen Tagen eine größere Anzahl von Personen in Anspruch genommen, ja sogar Kinder — theilweise unter moralischer Nöthigung durch Androhung des Arbeitsentzuges — zur Arbeit verwendet werden. Der Gemeinderath erläßt daher an alle betreffenden Berufsleute und Inhaber der Fabriken „eine ernste Mahnung und Warnung, daß sie sich des gewohnten werktäglichen Arbeitens an Sonn- und Festtagen für sich, ihre Angehörigen und Arbeitsleute des Gänzlichen enthalten; in Fällen des außerordentlichen Bedürfnisses aber in Zeiten um die gemeinderäthliche Bewilligung einkommen, wobei jedoch auch in solchen Fällen das Verwenden der Kinder stetsfort als unzulässig ausgeschlossen werden solle. Dabei ist noch verstanden, daß man an solchen Festtagen, die nur für den einten Konfessionstheil verbindlich sind, keine Personen, die demselben angehören, durch moralische Nöthigung zur Arbeit anzuhalten suche.“

Margau. Der Kaiser von Oesterreich hat dem Kloster Muri das ehemalige Kloster Gries bei Boken als Priorat sammt prächtiger Kirche anerbotten. Die aargauische Regierung aber, die vor vier Jahren noch ausgerufen: „Margau oder Klöster!“ will die Annahme des edeln Anerbietens unmöglich machen, indem sie alle Kapitularen unter 40 Jahren zum Pastoralexamen auffordert, denen unter 50 Jahren das Verlassen des Vaterlandes wehren will. Freiheit und Konsequenz!

Waadt. Die Kapellen der Methodisten sind zu Lausanne und Cully verwüstet worden. Hierin findet die Lausannerzeitung den Beweis, daß die Methodisten vom Volk nicht wohl gelitten sind, daß sie wieder zur einfachern Religion der Väter zurückkehren sollten. Aber zu welcher „Religion der Väter“ und wie weit muß die Einfachheit gehen?

— Vor der St. Laurenzenkirche in Lausanne wurde ein Freiheitsbaum aufgerichtet mit der Aufschrift: à bas les momiers! — nieder mit den Pietisten; bei einem andern Freiheitsbaum steht: „an die Laternen mit den Aristokraten!“ „das Volk ist Meister“. Auch Gotteslästerungen wurden gehört. Ein aus dem Dienst der Staatskirche getretener Geistlicher erhielt die Mahnung, in Vivis nicht mehr Abendversammlungen oder Betstunden zu halten, man wolle nur noch den Gott der Natur anbeten. Das sind die Eiferer für die wahre Religion, für das Evangelium und für Ruhe und Frieden des Landes. Daß Gott bebüt!

Zürich. Hr. Professor Dr. Ebrard findet darin die größte Bornirtheit, daß wir ihm zugemutet, als „Fremdling“ sollte er etwas bescheidener das öffentliche Wort führen. Wir waren auf eine solche Antwort gefaßt, und stimmen ihm zum Theil bei. Was sollen wir aber dazu sagen, daß die Freisinnigen per excellentiam einen Schweizerbürger, weil er nicht gerade in seinem Heimathskantone wohnt, als „Fremdling“ denunziren, und ihm wehren wollten, in einem öffentlichen Blatte über kirchliche Dinge seine Ueberzeugung auszusprechen? Was soll man dazu sagen, daß ebendieselben einen religiösen Orden mit Gewalt aus der Schweiz hinausjagen wollen, dessen Mitglieder zum größten Theil aus Schweizerbürgern bestehen? Was soll man dazu sagen, daß Hr. Ebrard dasjenige, was zwei Weltgeistliche in Baiern gesagt haben sollen, den Jesuiten in die Rechnung bringen will? Ueber „Galileis Kegergericht“ möge sich der gelehrte Hr. Professor in der nächsten besten Kirchengeschichte z. B. in Verlastel eines bessern belehren. In seinen Aeußerungen über den Jesuitenorden vermissen wir, wie immer, wenn Hr. Dr. Ebrard von katholischen Dingen spricht, Unbefangenheit und Sachkenntniß. — Hr. Antistes Füßli hat einen „Hirtenbrief“ an die Geistlichkeit erlassen, worin er auf sehr würdige Weise die Geistlichkeit ermahnt, mit ihren Gemeinden Sonntags den 23. Februar „Gnade und Hülfe herabzusflehen auf das Vaterland und seine Regenten.“ — Die „Zukunft der Kirche“ enthält in Nr. 8 eine Fluchformel, welche in Irland gegen Bibelleser soll gebraucht worden sein. Diese Formel gehört zu den vielen vom Sektenhaß dem Katholiken aufgebürdeten grundlosen Dingen, und es kann der Redaktion eines Blattes nicht zur Ehre gereichen, daß sie solche Dinge der Aufnahme würdigt.

Frankreich. Eugen Sue führt in seinem „ewigen Juden“ einen jungen Jesuit ein, um durch ihn die dem Jesuitenorden von radikalen Lobrednern des Lasters zur Last gelegten Vorwürfe zu beweisen, die Jesuiten lehren eine laie Moral, wissen Ausflüchte und Entschuldigungen für alle Verbrechen. Zum Beleg dafür werden einige Stellen

mitgetheilt, die ein Anonymer unter dem Namen Bibliophil aus Moullets Compendium in einem Straßburger Blatte im Jahr 1843 mitgetheilt hatte. Hiegegen erklärt der Bischof von Straßburg am 18. Jänner 1845 im „Constitutionnel“, er habe zu diesen Vorwürfen, die man dem Straßburger Seminar gemacht, nur deshalb geschwiegen, weil er nicht gemeint, daß ein vernünftiger Mensch in Frankreich solche ungeheure Anschuldigungen glauben könne; da aber manche an seinem Schweigen Anstoß nehmen, erklärt er: 1) Moullet ist kein Jesuit; 2) sein Compendium wird in keinem französischen Seminar als Lehrbuch gebraucht als in dem zu Straßburg; 3) hier werden aber die behaupteten abscheulichen Lehren nicht vorgetragen, sondern gerade die entgegengesetzten; 4) was der „Bibliophil“ in Moullets Buche will gefunden haben, wurde auf das eingeholte Gutachten vier Rechtsgelehrter in Straßburg als Verleumdung gebrandmarkt; 5) wenn mit meiner Erlaubniß nur der hundertste Theil der abscheulichen Dinge im Seminar gelehrt würde, die E. Sue oder der Bibliophil dem Seminar vorwirft, so wäre ich nicht würdig ein Bischof, ein Priester, ein Christ zu sein, ich würde mich als den schlechtesten Menschen betrachten.

— Böse und gute Dinge müssen wir verzeichnen; erstere machen mehr Lärm als letztere. Die Geistlichkeit Frankreichs zeichnet sich durch treuen kirchlichen Sinn und Gehorsam vortheilhaft aus, aber Ausnahmen scheinen auftauchen zu wollen. Der Bischof von Viviers hat einen Hirtenbrief erlassen gegen die Tendenzen einer gewissen Partei, die sich gegen die bischöfliche Gewalt auflehnt, die untergeordnete Geistlichkeit „emanzipiren“ will, und an deren Spitze die Brüder Allignol und wie es scheint Abbé Genoude, Redaktor der Gazette de France und andere stehen, die mit ihrer untergeordneten Stellung nicht zufrieden sind. Der Bischof bezeichnet sie als „Presbyterianer“, welche ganz den Geist der Jansenisten, der Pistorer Synode oder der deutschen Synodenritter verrathen; sie suchen die Bischöfe in mündlichen und schriftlichen Aeußerungen verächtlich zu machen, verbreiten die gebärgigsten Gerüchte und Anschuldigungen gegen sie, veröffentlichen geheime Korrespondenzen, aber mit Entstellungen und Verfälschungen, betreiben die Anschwärzung der Bischöfe systematisch, dichten ihnen Böses an, läugnen das Gute, werfen sich zu Richtern über die Bischöfe auf, kritisiren sie mit aller Ungerechtigkeit und Bitterkeit, rühmen aber immer ihren Eifer für Religion, Kirche und wahre Disziplin. Sie verlangen die Wahl der Pfarrer und Bischöfe durch das Volk, statt geistlicher Exerzitien Synoden, auf denen alle wichtigen Dinge behandelt werden sollen, der Bischof soll einen Rath von Geistlichen um sich haben, und ohne dessen Zustimmung nichts vornehmen; sie wollen also den Bau der Kirche von

unten herauf versuchen. Die Leute, die solches anstreben, betheuren ihre gute Absicht, geloben Unterwürfigkeit unter die geistliche Gewalt, die sie höhnen, verbergen ihre schlechten Grundsätze unter die schönsten Glaubensbekenntnisse, an denen sich nichts aussetzen ließe, geben Erklärungen, die nichts erklären, wühlen und arbeiten nebenbei immerfort gegen die Kirche, welcher sie Anhänglichkeit geloben, während sie doch nur ihren Irrthümern anhangen, gerade wie einst die Jansenisten gethan, und bilden eine geschlossene Partei; ihr geheimes Treiben, ihre Schriften, ihre Handlungen und Reden beweisen, daß sie eine Art Verschwörung zur Erreichung ihrer Zwecke bilden und der Gottlosigkeit gegen die Kirche zu Allem behülflich sind. — Der Bischof von Viviers droht diesen Leuten, wenn sie länger auf so bösem Wege beharren, gemeinsam mit den übrigen Bischöfen nach obliegender Pflicht sie von der Gemeinschaft der Gläubigen auszuschließen. — Wir haben bereits gemeldet, daß der Kardinalerzbischof von Venedig in Lyon zwei Schriften Dupins feierlich durch einen Pastoralerlaß verdammt hat. Dupin ist Staatsanwalt am Kassationshof, Mitglied der Deputirtenkammer und einer der ersten Männer der antiklerikalen Partei. Der Schlag eines solchen Mannes that weh. Deshalb hat das Ministerium den erzbischöflichen Erlaß dem königlichen Staatsrath als Gewaltmißbrauch verzeigt. Venedig ist in jeder Beziehung wohl der geachtteste Bischof in ganz Frankreich, und es ist zu erwarten, daß alle Bischöfe seinem Verdammungsurtheil beitreten werden. Daher weiterer Kampf, der am Ende wieder ein Kampf um Freiheit der Kirche einerseits ist, andererseits der Befestigung der Kirche unter dem Außhangschild der „gallikanischen Freiheiten“, deren sich jetzt das Ministerium und das ganze liberale Volklein annimmt.

Preußen. Die „Bremer-Zeitung“, welche dem Katholizismus keineswegs gewogen ist, macht in wiederholten Artikeln die Welt aufmerksam, die Aeußerungen eines Könige und Czarski seien sehr bedenklich, Könige vermeide mit sehr auffallender Sorgfalt das Wort Religion auszusprechen, er stehe nicht mehr auf dem Boden des positiven Christenthums, glaube auch nicht an Christus, sondern bewege sich nur in hohlen Phrasen; ein hohles Pathos philanthropischer Phrasen locke aber keinen Hund vom Ofen hervor, es sei sogar zu befürchten, die neuen s. g. Katholiken arbeiten nur dem Jesuitismus i. e. Katholizismus vor. Der Jubel über die neuen Erwerbungen dauert also nicht länger als bis die Besinnung bei den Protestanten eintritt, um sich die Sache etwas genauer anzusehen. — Herr Domdekan Diepenbrock in Regensburg hat in Folge von Unterhandlung das Bisthum Breslau angenommen.

Württemberg. Dr. Wischer ist wegen seiner hegel'schen oder antichristlichen Aeußerungen auf zwei Jahre von seiner Stelle eines Professors suspendirt worden, jedoch mit Beibehaltung seiner Befoldung. Als Hauptmotiv dieser Maßregel wirkte vorzugsweise die Furcht, die geschehenen Demonstrationen des Unglaubens würden den Katholiken in die Hände arbeiten; dies muß aber vor allem abgewehrt werden. — Der Hochw. Bischof Keller ist bei seiner Anwesenheit auf dem Landtage in Stuttgart körperlich erblindet. Er hatte schon lange blöde Augen. Dies wird die Wahl eines Coadjutors nothwendig machen.

Deutschland. Der Hochw. Bischof von Fulda hat nach seiner gewohnten Weise zwei Hirtenbriefe auf die Fastenzeit erlassen, einen deutschen für das Volk, worin er

zur Enthaltbarkeit vom Brantwein auffordert; einen lateinischen an die Geistlichkeit, worin er sie zu einem wahrhaft priesterlichen Wandel ermuntert. Derselbe hält auch die Fastenpredigten in seiner Domkirche. — Die tirolischen Bischöfe sollen sich der nordamerikanischen Missionen thätig annehmen und auserlesene Priester hinsenden wollen. Dieses nicht reiche Land leistet schon jetzt eine der größten Beisteuern für das Missionswesen. — Der König von Baiern schenkte 11,000 fl. zur Errichtung einer Krankenanstalt in Berchtesgaden, 2000 fl. den barmherzigen Brüdern zum Ankauf eines früheren Klostergebäudes in Straubing Behufs einer Krankenanstalt.

— Hier ist man vielfach geschäftig, sogenannte „deutsch-katholische Gemeinden“ zu stiften. Wo leichtfertige Katholiken wohnen, lassen sich diese unschwer bereben, sie können ohne Papst so gut oder so schlecht katholisch sein als mit Papst, und sogleich ist die unterstützende Hand der Protestanten ihnen zur Seite. So soll es in Leipzig geschehen sein, wo die Protestanten den „Deutsch-katholischen“ in kürzester Frist 2000 Thlr. steuerten und einen schönen Reich schenkten. Zu Saarbrück, wo Gleiches betrieben wurde, erinnerte man an das Jahr 1814, wo der römisch-katholische Dekan Fröhlicher einzig die Stadt rettete, nachdem General Becker bereits das unwiderstehliche Urtheil über sie gesprochen und sich bloß durch die Bitten seines ehemaligen Lehrers erweichen ließ. — Zu Leipzig hielt der protestantische Professor Dr. Viebermann Vorlesungen vor einem gemischten Publikum und rechtfertigte — mit größtem Applaus — den katholischen Priesterzölibat. — Zu Breslau werden dem Domherrn Förster wegen seiner gepriesenen Predigt Dankadressen und Geschenke übermacht. In Pommern wurde ein katholischer Regierungsrath verfehlt; mit Anerkennung seiner persönlichen Verdienste, weil man sich von Katholiken rein erhalten wolle; im geraden Gegenlag werden von der Regierung Protestanten in rein katholische Orte geschickt, damit diese sich nicht rein katholisch erhalten können. — In der Diözese Gnesen arbeitet die Geistlichkeit durch Gottesdienst, Predigt, Druckschriften und Beispiel mit bestem Erfolg für den Mäßigkeitsverein, so daß Tausende der Bruderschaft durch Gelübde beitreten und nur die Vornehmen und Schenkwirthe eine Ausnahme machen.

England. Zu den unzählbaren Sekten ist neuerlich noch die Sekte der Mormons aus Amerika eingebracht worden. Diese Sekte hält sich an das Evangelium, ist also auch eine „evangelische“, und glaubt, die den Aposteln gegebenen Verheißungen geben an ihren Anhängern in Erfüllung. Sie ertheilen die Taufe, so oft die Betreffenden es wünschen, lassen sich auch für die Verstorbenen taufen, wodurch sie diesen die Himmelsthore öffnen zu können glauben, selbst wenn diese in ihrem Leben nicht der „Kirche“ der Mormons angehört haben. — Der famöse Missionär Pritchard hat von der englischen Regierung wieder eine Sendung nach den Schifferinseln in Amerika erhalten, allwo er neuerdings die Disteln des Unfriedens pflanzen mag.

Spanien. Die Regierung steht mit dem päpstlichen Stuhle in thätiger Unterhandlung; der spanische Gesandte Castillo y Ayensa reist nach Rom, von Rom nach Madrid, von Madrid wieder nach Rom. Ueber den Gegenstand oder Erfolg der Unterhandlungen sind jedoch im Publikum mehr Vermuthungen als zuverlässige Angaben, und werden je nach dem Stand der Parteien ausgebeutet. Die Kirchengüter scheinen eine der Hauptschwierigkeiten zu bilden.